



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zum Brennen von Dolomit und einer Anlage zum Brechen von Kalkstein

vom 04.12.2018

Betreiber: Firma Rheinkalk  
am Standort:

Grevenbrück GmbH  
Siegener Straße 1  
57368 Grevenbrück

Die Firma Rheinkalk Grevenbrück GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Brennen von Dolomit und Brechen von Kalkstein (Nr. 2.4.1.1 und 2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach bzw. Tätigkeit nach 3.1.b des Anhangs 1 der IERL

Datum der Überwachung: 25.09.2018

Vor-Ort-Aufwand: 13,5 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 21,5 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Dez 53 Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: Dez 52 AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen) und Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG i.V.m. § 52a BImSchG  
§ 62 und § 100 WHG, AwSV

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel

Immissionsschutz

Auf dem Betriebsgelände befand sich im Bereich eines Förderbandes loser Anfahrkalk in einer Menge von ca. 75 – 100 Tonnen.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Überprüfung von Mängeln am Kleinverbraucher-Dieseltank.

Reinigung von Betonflächen im Bereich Altölsammeltank/Frischöllager sowie der Auffangwannen.

Aufstellung eines mobilen Dieseltanks nach den Grundsatzanforderungen der AwSV

Erstellung einer Betriebsanweisung für den Brandfall.

Die Mängelbeseitigung wurde zugesagt bzw. veranlasst.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.